



Exportbericht Mongolei

April 2019

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicher Weise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.
Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: ERDENE BAYAR/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at, <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses

Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.
Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	5
Wirtschaftsdaten	7
AUSSENHANDEL.....	13
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	13
Normen.....	14
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	15
Bonitätsauskünfte	15
Forderungseintreibung.....	15
Bank- und Finanzwesen.....	16
Verkehr, Transport und Logistik	16
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL.....	17
INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL.....	17
Steuern und Abgaben	17
Zoll und Außenhandelsregime	19
RECHTSINFORMATIONEN	22
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	23
Firmengründung	24
Patent-, Marken- & Musterrecht	24
Lizenzvergabe	25
Vertretungsvergabe	26
Arbeits- & Sozialrecht	26
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	29
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	30
WICHTIGE ADRESSEN	33
LINKS	37

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Republik
Fläche	1.564.120 km ²
Bevölkerung	3,1 Mio. Einwohner
Städte	Hauptstadt: Ulaanbaatar (Ulan Bator), Darkhan, Erdenet, Selenge
Klima	Extrem kontinental und starke Temperaturschwankungen zwischen den Jahreszeiten (Winter: -25 °C, Sommer +20 °C.)
Währung	Tughrik/Tögrög (MNT) 1 EUR= 2.984,11 MNT 1 MNT = 0,00033 EUR <small>Stand. 22.03.2019</small>

Historischer Überblick

In seiner Glanzzeit erstreckte sich das mongolische Reich (13. bis 14. Jh.) dank den Eroberungszügen von Dschingis Khan vom heutigen Polen bis nach Korea sowie von Sibirien bis in das heutige Vietnam und stellte mit einer Gesamtfläche von 33 Mio. km² und einer Bevölkerung von 100 Mio. das größte zusammenhängende Reich der Welt dar. Nach dem Tod Dschingis Khans wurde das Land aufgeteilt. Das Gebiet der heutigen Mongolei und Chinas wurde zunächst unter Dschingis Khans Enkel Kublai Khan als Yuan Dynastie regiert und war bis ins 19. Jahrhundert von Territorialkämpfen zwischen den Mongolen und dem chinesischen Kaiserreich geprägt.

Mit dem Zusammenbruch der Qing-Dynastie in China 1911 erklärte sich die Mongolei mit russischer Unterstützung unabhängig. Die Innere Mongolei wurde durch den Vertrag von Kjachta 1915 offiziell der Kontrolle Chinas unterstellt. Trotz der formalen Selbstständigkeit der Mongolei nahm China nach der Oktoberrevolution in Russland die Gelegenheit wahr, das Land 1919 zu besetzen. Die Besetzung dauerte jedoch nur kurze Zeit und die Mongolei verkündete am 11. Juli 1921 erneut ihre Unabhängigkeit. Am 25. November 1924 wurde die mongolische Verfassung nach sowjetischem Vorbild ausgerufen und die Mongolei wurde somit zu einem der ersten kommunistischen Staaten der Welt. Die kommunistische Herrschaft führte zur Verstaatlichung von Land, Wasser und Bodenschätzen, der Einleitung erster industrieller Aktivitäten (Bergbau, Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte) und infolge der radikalen Umverteilung der Eigentümer 1931/32 zu einer großen Hungersnot. Die Änderungen im Wirtschaftssystem wurden von nun an langsamer durchgeführt. Ende der 1950er Jahre entstanden erste Industriezentren für Bergbau sowie zur Verarbeitung von Wolle, Fleisch und Holz. Ende der 80er formierte sich die erste Opposition zur kommunistischen Führung der Mongolei. Die Demokratiebewegung führte zum Rücktritt der sowjetischen Regierung und zu den ersten freien Parlamentswahlen 1990. Eine neue Verfassung, die Menschenrechte, Privatbesitz und Gewaltenteilung verankerte, wurde 1992 angenommen.

Trotz des gewaltlosen Übergangs zum demokratischen System kam es zu häufigen Regierungswechseln, die 2008 sogar zu gewaltsamen Demonstrationen führten. Nichtsdestotrotz gilt die Mongolei als eine der stabileren Demokratien des früheren Ostblocks.

Bevölkerung

Knapp 95% der Bevölkerung gehören zum Volk der Mongolen. Vor allem im Westen des Landes leben Minderheiten aus verschiedenen Turkvölkern (5%). Zugewanderte Russen und Chinesen, die lediglich 0,1% der mongolischen Bevölkerung stellen, leben vorwiegend in den Städten oder als Fachkräfte im Bergbau.

Eine demografische Besonderheit ist das Nomadentum, ca. 30% - 40% der Bevölkerung haben keinen festen Wohnsitz. Zudem ist die mongolische Bevölkerung recht jung, 27,3% sind unter 15 Jahre alt, lediglich 4% sind 65 oder älter. Rund die Hälfte der Bevölkerung leben in der Hauptstadt Ulan Bator.

Der Buddhismus ist die vorherrschende Religion in der Mongolei (Anteil ca. 53%). Daneben spielt der Tengrismus, eine Form des Schamanismus, das Christentum und im Westen der Mongolei der Islam eine Rolle. Ca. 40% der Mongolen sind konfessionslos.

Landes- und Geschäftssprachen

Chalcha-Mongolisch gilt mit einem Anteil von über 80% als Amtssprache der Mongolei. Im Westen des Landes werden unter anderem auch Kasachisch und die tuwinische Sprache gesprochen. Russisch ist weiterhin die meist gesprochene Fremdsprache. Englisch ist jedoch auf dem Vormarsch und wird auf absehbare Zeit Russisch als wichtigste Fremdsprache ablösen.

Politisches System

Die Mongolei ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Mehrparteiensystem und Gewaltenteilung.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

ADB (Asian Development Bank), AIIB (Asian Infrastructure Investment Bank), EBRD (European Bank for Reconstruction and Development), FAO (Food and Agricultural Organization), G-77, IAEA (International Atomic Energy Agency), IBRD (International Bank for Reconstruction and Development), IDA (International Development Agency), IFAD, IFC, ILO (International Labour Organization), IMF (International Monetary Fund), Interpol, ISO, ITUC (International Trade Union Confederation), MIGA, MINURSO, OSCE, UN, UNCTAD, UNESCO, WHO, WIPO, WTO, u.a.

Abkommen mit Deutschland

- Investitionsschutzabkommen (1991)
- Abkommen über die Technische Zusammenarbeit (1992)
- Doppelbesteuerungsabkommen (1994)
- Rohstoffabkommen (2011)

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Die Mongolei ist ein Entwicklungsland mit starker Abhängigkeit vom Bergbau und der Agrarwirtschaft. Trotz positiver Entwicklung lebten 2016 nach Angaben der Weltbank 29,6% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, das ist fast ein Drittel der Bevölkerung der Mongolei.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Als faktischer Bestandteil der Sowjetunion stand die Mongolei mit Auflösung des Ostblocks und Demokratisierung vor einer radikalen Änderung der Wirtschaftsstruktur: die Einstellung der Moskauer Wirtschaftshilfe (ca. 30% des BIPs), der Wegfall der Absatz- und Beschaffungsmärkte der COMECON (Council for Mutual Economic Assistance), welche sich für 95% des Außenhandels

verantwortlich zeigten, und das Fehlen marktwirtschaftlicher Strukturen führten Anfang der 1990er zu einem wirtschaftlichen Einbruch. Durch gezielte Reformen der mongolischen Regierung sowie substantielle Entwicklungshilfe internationaler Organisationen und Nachbarstaaten erreichte die Mongolei vergleichsweise schnell erhebliche Fortschritte im Übergang zur Marktwirtschaft. Inzwischen erfolgt ein Großteil der ökonomischen Wertschöpfung (ca. 85%, Stand 2016) in der Privatwirtschaft.

Seit 1995 verfolgt die mongolische Wirtschaft einen recht stabilen Aufwärtstrend. Wachstumsmotor ist vor allem der Bergbau. Daneben sind die Landwirtschaft (Viehzucht) sowie die Textilverarbeitung wichtige Säulen. Die verarbeitende Industrie spielt bislang nur eine untergeordnete Rolle, soll aber in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Probleme bestehen vor allem im strukturellen Bereich der Staatsbetriebe sowie in schwacher Kapitalausstattung und unzureichendem Management-Know-how. Zudem kämpft die Mongolei oft mit hohen, stark schwankenden Inflationsraten, die 2008 mit 22% ihren Höchststand erreichten. Vor dem Hintergrund der niedrigen Weltrohstoffpreise lag der Konsumentenpreisindex 2015 bei nur mehr 5,8% und sank 2017 gemäß Economist Intelligence Unit auf 4,1%. Für 2018 wurde eine Inflationsrate in Höhe von 7,6% prognostiziert und 2019 sollen es 8% sein..

Dank hoher Vorkommen an Mineralien und anderen Bodenschätzen sowie anhaltender Investitionen in Infrastruktur und Abbautechniken stehen die Prognosen für die mongolische Wirtschaft grundsätzlich gut. Dennoch bleibt der mongolische Außenhandel stark von der Entwicklung der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt abhängig. Die Regierung ist daher bemüht, verarbeitende Industrien aufzubauen und damit eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu erreichen.

Eine weitere große Herausforderung stellt die hohe Staatsverschuldung von rund 90% des mongolischen BIP dar (Stand: 2017). Die Gründe für die hohe Verschuldung reichen bis ins Jahr 2012 zurück, als die mongolische Regierung, vor dem Hintergrund hoher Rohstoffpreise und eines starken Wirtschaftswachstums, die Staatsausgaben massiv erhöhte und sich auf den internationalen Märkten verschuldete. In den kommenden Jahren werden Auslandsschulden in der Höhe von rund 800 Mio. USD fällig, weshalb die Mongolei derzeit einen Hilfskredit des Internationalen Währungsfonds (IMF), der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Regierungen von Japan und Südkorea und anderer Partner in Höhe von 5,5 Mrd. Dollar in Anspruch nimmt. In Übereinstimmung mit den Bedingungen des IWF verabschiedete die Mongolei in den letzten Jahren Haushaltsbudget-Änderungen in deren Zuge die Einkommenssteuersätze erhöht wurden. Auch Steuererhöhungen für Alkohol und Tabakwaren werden seit 1. Januar 2018 graduell implementiert. Gespräche über den Beistandskredit für die drei darauffolgenden Jahre wurden zwischen der mongolischen Regierung und dem IMF bereits im Herbst 2016 begonnen, als der Mongolei beinahe der Staatsbankrott drohte.

Vor dem Hintergrund wachsender Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation des Landes konnte die Mongolian People's Party (MPP) einen Erdrutschsieg bei den Parlamentswahlen erringen. Die MPP, die sich bis zu den Wahlen in Opposition befand, ist nun mit einer deutlichen Mehrheit von 65 Mandaten im Parlament vertreten, wobei die restlichen neun Parlamentssitze von der früheren Regierungspartei, der Democratic Party (DP), gehalten werden.

Trotz dieser komfortablen Mehrheit kam es im September 2017 zu einer schweren Regierungskrise. Nachdem dem Premierminister Jargaltulga Erdenebat und seinem Kabinett Anfang September aufgrund von Korruptionsvorwürfen vom Parlament das Vertrauen entzogen wurde, übernahm der bisherige Vize-Premier Khurelsukh Ulhnaa das Amt. Direkt gewählter Präsident der Mongolei ist Khaltmaagiin Battulga von der sich in Opposition befindenden Democratic Party (DP). Die oft nicht ganz klare Trennung zwischen Kompetenzen der Regierung und des Präsidenten und der Umstand, dass diese unterschiedlichen politischen Lagern angehören, führen immer wieder zu Konflikten.

Die aufgrund des Besuchs des Dalai-Lamas in der Mongolei im November 2016 belasteten Beziehungen mit China haben sich seit Ende 2017 wieder weitgehend entspannt.

Wirtschaftsdaten

Die mongolische Wirtschaft entwickelt sich weiterhin positiv, wenngleich sich das Wachstum deutlich verlangsamt hat. Nach zweistelligen Zuwächsen in den Vorjahren sank das BIP-Wachstum 2014 auf 7,8% und lag 2015 nur mehr bei 2,5%. Nach dem schwachen Jahr 2016 mit einem Wachstum von lediglich 1,2% betrug dieses 2017 5,1%. Während die Einschätzung des Economist Intelligence Unit (EIU) für 2018 bei 4,9% liegt, rechnet die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) für 2018 mit lediglich 3,8% und 2019 4,3%. Nachdem 2015 die niedrigen Rohstoffpreise und die sinkende Nachfrage des größten Handelspartners China zu rückläufigen Exporten führten, erholten sich 2017 die Weltrohstoffpreise und die ausländischen Direktinvestitionen in die Mongolei. Außerdem stieg der private Konsum wieder an, was 2017 zusammen mit Investitionen z.B. in die Kupfer- und Goldmine Oyu Tolgoi zu einem deutlich stärkeren Wirtschaftswachstum als 2016 führte.

Die mongolische Wirtschaft bleibt weiterhin stark vom Bergbau abhängig. Auch im Jahr 2017 war dieser Sektor mit einem Anteil von rund 23% des Bruttoinlandsprodukts die treibende Kraft, obwohl er mit einem Minus von 9% gegenüber dem Vorjahr kein Wachstum zu verzeichnen hatte. Ganze 38% aller mongolischen Ausfuhren waren 2017 Kohleexporte.

Zunächst durch Engpässe an der chinesischen Grenze beeinträchtigt, erholten sich die Kohleexporte in den letzten Monaten wieder und erreichten im März 2018 ein ähnlich hohes Niveau wie Mitte 2017. Mit ein Grund dafür waren die verschärften Sanktionen gegen Nordkorea: Seitdem China aufgrund des Sanktionsregimes keine Kohle mehr aus der Demokratischen Volksrepublik Korea abnimmt, wird ein größerer Teil des chinesischen Kohlebedarfs durch Importe aus der Mongolei abgedeckt.

Weiterhin positiv entwickelt sich auch der Landwirtschaftssektor, der 2017 ein produktionsseitiges Plus von 7,9% zum Vorjahr erreichte (nach +4,8% im Jahr davor). Der Transportsektor (inkl. Lagerung) nahm von 2016 auf 2017 um 4,2% ab, während der Dienstleistungssektor um 5,1% zulegte. Insbesondere der Informations- & Kommunikationssektor verzeichnete ein Wachstum von 17,4%. Die verarbeitenden Industrien wuchsen sogar um 64%, der Bausektor um 26%, der Groß- und Einzelhandel sowie die Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern um 8,5%.

In der ersten Hälfte des Jahres 2018 erreichte die industrielle Bruttoproduktion dann 7,4 Billionen MNT, was einem Anstieg von 1,5 Billionen MNT (24,6%) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht.

Der Hauptgrund für diesen Anstieg war eine Zunahme der Bruttoproduktion im Bergbau und im Steinbruch um 1,0 Billionen MNT (24,2%), wobei der Abbau von Kohle 661,0 Milliarden MNT (51,4%) ausmachte und der Abbau von Metallerzen 287,1 Milliarden MNT (11,4%).

Im verarbeitenden Gewerbe wurde bspw. ein starkes Wachstum bei Bier, Isolierglasfenstern und -türen, alkoholischen Getränken, Futtermitteln, Wurstwaren, Strickwaren und Schnittholz verzeichnet.

Die bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Regierung belasten allerdings den Staatshaushalt weiterhin.

Die Devisenreserven erreichten laut Angaben der mongolischen Zentralbank Ende 2017 einen Stand von 2,5 Mrd. US-Dollar. Dies bedeutet fast eine doppelt so große Steigerung im Vergleich zu 2016. Das Wachstum ist auf die Umsetzung der ersten und zweiten Phase des IMF "Extended Fund Facility"-Programms in der Mongolei, eine deutliche Zunahme der Goldkäufe durch die Bank of Mongolia und die Erneuerung eines Währungsswap-Abkommens mit der chinesischen Zentralbank zurückzuführen.

Gestiegenes Vertrauen von Anlegern, die Umsetzung konjunkturstimulierender Maßnahmen sowie die Senkung der Staatsausgaben trugen nach Angaben der Bank ebenfalls zu einem Anstieg der Devisenreserven bei.

Experten der Zentralbank prognostizieren, dass bis Ende 2019 die Devisenreserven der Mongolei 3,8 Mrd. US-Dollar und bis 2020 4 Mrd. US-Dollar erreichen sollen.

Das mongolische Außenhandelsvolumen stieg 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 26,8% auf insgesamt 10,5 Mrd. US-Dollar (Exporte: 6,2 Mrd. US-Dollar, Importe: 4,3 Mrd. US-Dollar). Der Außenhandelsüberschuss betrug 1,9 Mrd. US-Dollar, was einer Erhöhung um 19,7% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

2017 erhöhten sich die Importe um 977,3 Mio. US (29,1%), wobei hauptsächlich mineralische Rohstoffe, Diesel, Benzin, Maschinen, Ausrüstung, Elektrogeräte und Transportfahrzeuge eingeführt werden.

Die Exporte 2017 legten um 1,3 Mrd. US-Dollar (26,1%) zu. Sie setzen sich hauptsächlich aus mineralischen Rohstoffen, Kohle, Textilien, Schmuck sowie Edelmetallen und -steinen zusammen. Das Wachstum setzte sich 2018 fort.

Nach Angaben des Ministeriums für Bergbau und Schwerindustrie verarbeitete die Mongolei im Jahr 2017 etwa 1,2 Mio. Tonnen Kupferbeton, 20.000 Tonnen Gold und 7,2 Mio. Tonnen Eisenerz. Nach dem vorläufigen Bericht von Dezember 2017 erreichte die Gesamtproduktion des Industriesektors 11,8 Billionen MNT, ein Plus von 33% oder 3 Billionen MNT im Vergleich zur Vorjahresperiode. Insgesamt wurden 47,6 Mio. Tonnen Kohle gefördert, von denen 33,3 Mio. Tonnen exportiert wurden. Das bedeutet, dass die Kohleförderung und der Kohleexport um 135,53% bzw. um 129,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert wurden.

Kaschmir ist nach Kupfer und Gold das drittwichtigste Exportprodukt der Mongolei. Die Mongolei produzierte 2017 5.413 Tonnen „gewaschenes“ Kaschmir, 509 Tonnen „gekämmtes“ Kaschmir und 915.000 Stücke Strickwaren. Auch nennenswert: Im Jahr 2017 exportierte die Mongolei 26.800 Tonnen Fleisch. Damit verdreifachte sich dieser Exportanteil gegenüber dem Vorjahr. Konkret wurden 24.000 Tonnen Pferdefleisch exportiert, davon 18.000 Tonnen nach China. Darüber hinaus wurden 560 Tonnen gefrorenes Rindfleisch nach Russland und 2.400 Tonnen Hammel- und Ziegenfleisch in den Iran und nach Katar exportiert. Gerade beim Fleischexport besteht für die Mongolei, die über beträchtliche Tierbestände verfügt, großes Potenzial. Dieses kann bis dato aber nicht ausgeschöpft werden, zumal in der Mongolei nach wie vor kein umfassendes Veterinärsystem vorhanden ist, das eine entsprechende Kontrolle und Zertifizierung von Fleischprodukten ermöglichen würde.

Aufgrund der Dominanz des Rohstoffexports und des generell derzeit wenig diversifizierten Wirtschaftsmodells ist die Mongolei stark abhängig vom Außenhandel und spürt wie kaum ein anderes Land Konjunktur- und Preisschwankungen des Weltmarkts. Zudem ist vor allem eine stabile Entwicklung Chinas (2017 flossen rund 85% der mongolischen Exporte nach China, 2016 waren es 79%) für die wirtschaftliche Situation der Mongolei ausschlaggebend.

Eine Aufgabe der Regierung wird in den nächsten Jahren darin liegen, eine Balance in der Beziehung zu den beiden großen Nachbarländern zu schaffen: Die Mongolei bezieht einen Großteil ihrer Energie aus Russland, während China der Hauptabnehmer mongolischer Exporte ist. 2017 betrug die Importe aus Russland 28,1%.

Gleichzeitig bemüht sich die Regierung, die starke Abhängigkeit des mongolischen Außenhandels von diesen beiden Ländern zu reduzieren und Beziehungen zu sogenannten „dritten Nachbarn“ wie den USA, Japan (Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens im Februar 2015), Südkorea, Indien und der EU strategisch auszubauen. Dazu wurde im Juli 2016 ein Freihandelsabkommen mit Südkorea abgeschlossen. Im März 2017 trat außerdem ein Abkommen zwischen der USA und der Mongolei über Transparenz bei internationalen Handels- und Investitionsprojekten in Kraft. Laut Angaben der mongolischen Statistikbehörde stieg der Anteil der Exporte in die EU an den Gesamtexporten des Landes von 2% im Jahr 2012 auf 8,6% im Jahr 2015. 2016 wuchs dieser

Anteil weiter auf 13,1%. Insgesamt stiegen die Importe aus der Mongolei in die EU im Jahr 2017 um 7%.

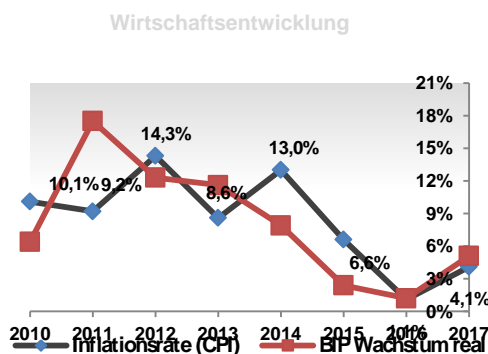
Vor dem Hintergrund relativ niedriger Weltrohstoffpreise, sinkender Preise wichtiger Nahrungsmittel (v.a. Fleisch und Fleischprodukte) und einer leichten Stabilisierung des Tughrik-Wechselkurses lag die Inflation zuletzt regelmäßig unter dem offiziellen Zielwert von 8% (durchschnittlicher Konsumentenpreisindex 2017: 4,1%).

Laut den Wirtschaftsanalytikern des Economist Intelligence Unit lag die Inflationsrate (CPI) für 2017 bei 4,1%. Daher rechnet man für 2018 mit einer Inflation (CPI) von 6,5% und erwartet für 2019 eine Inflationsrate von über 6,8%. Die mongolische Golomt Bank rechnet mit durchschnittlichen Inflationsraten von 5,9% (2017) bzw. 7,9% (2018), während die ADB für 2018 eine Einschätzung von 8% vornimmt und 7% für 2019.

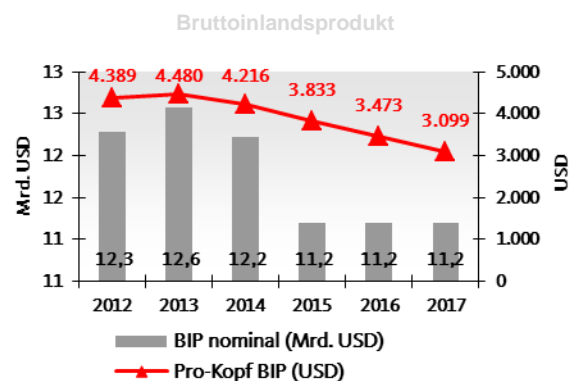
Die Inflation ist dabei vor allem für die ländliche Bevölkerung der Mongolei eine Bedrohung. Zwar steigt im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung der allgemeine Wohlstand, rund 29,6% (Stand: 2016) der Bevölkerung leben jedoch nach Angaben der Asian Development Bank weiterhin unter der nationalen Armutsgrenze. Die ungleiche Verteilung des Wohlstandes zwischen Stadt und Land wird mit steigendem Wirtschaftswachstum zunehmend zu einem sozialpolitischen Problem. Dies führt unter anderem zu einem verstärkten Zuzug in die Hauptstadt Ulaanbaatar, dem weder der lokale Arbeitsmarkt noch die vorhandene städtische Infrastruktur gewachsen sind. In Ulaanbaatar selbst leben rund die Hälfte aller Bewohner in den sogenannten Jurten-Bezirken in größtenteils selbst gebauten Behausungen. Diese Bezirke sind von sehr schlechter Infrastruktur, unzureichender Gesundheitsversorgung und hoher Arbeitslosigkeit geprägt. Für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten bleibt neben der Einschränkung der Inflation auch eine wirtschaftliche Diversifizierung unerlässlich.

Das Wachstum der mongolischen Wirtschaft bleibt solide. Nach dem schwachen Jahr 2016 mit einem Wachstum von lediglich 1,2%, stieg es 2017 um 5,1%. Während die Einschätzung des Economist Intelligence Unit (EIU) für 2018 bei 4,9% liegt, rechnet die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) für 2018 mit 3,8% und 2019 mit 4,3%. Die ADB geht von einem Wachstum des BIP/Kopf von 1,8% für 2018 und 2,4% für 2019 aus.

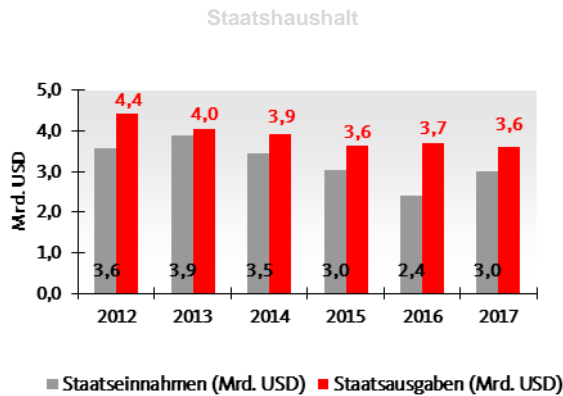
Trotz der positiven Entwicklungsaussichten bleibt die mongolische Wirtschaft hochgradig abhängig von externen Faktoren. Der Fokus der mongolischen Regierung auf Differenzierung der Wirtschaftsstrukturen und Außenwirtschaftsbeziehungen eröffnet jedoch in vielen Sektoren Möglichkeiten, auch für deutsche Unternehmen.



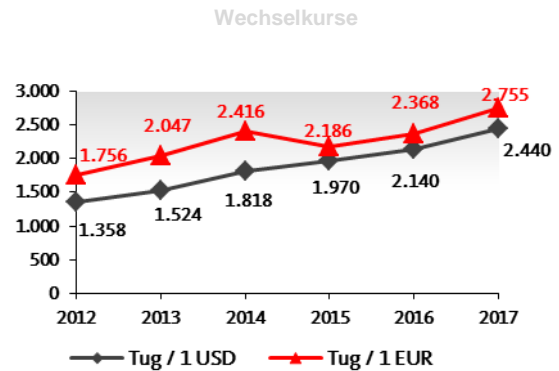
Quelle: NSO Mongolei, EIU



Quelle: NSO Mongolei, EIU



Quelle: NSO Mongolei, EIU



Quelle: EIU

Makroökonomische Daten

		2017	2018	2019
BIP	Mrd. EUR	11,1*	12,7*	14,1*
BIP pro Kopf	EUR	3.640*	4.098*	4.470*
Wachstumsrate BIP, real	%	5,1*	6,2*	6,3*
Inflationsrate	%	4,6	7,6*	8,0*
Arbeitslosenquote	%	8,0*	8,0*	8,0*

Quelle: gtai, Stand November 2018*)= Schätzungen

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Bergbau

2017 war der Bergbausektor weiterhin mit einem Anteil von rund 23% des Bruttoinlandsprodukts die treibende Kraft, obwohl dieser mit einem Minus von 9% gegenüber dem Vorjahr kein Wachstum zu verzeichnen hatte.

Der Wert der mongolischen Mineralvorkommen wird von Experten auf rund 1,3 Billionen US-Dollar geschätzt. Bisher wurden mehr als 6.000 Vorkommen von mineralischen Bodenschätzen nachgewiesen, u.a. weltweit bedeutende Ressourcen von Kupfer, Gold, Silber, diversen Erzen und seltenen Erden. Hinzu kommt ein großes Kohle- und Fluoritvorkommen. Auch größere Erdölvorkommen werden in der Mongolei vermutet.

Der Abbau von Mineralien und Rohstoffen beschränkt sich derzeit noch hauptsächlich auf jene Minen, die an das mongolische Zugnetz angeschlossen sind. Durch sukzessiven Ausbau der Infrastruktur und ausländische Investitionen im Bergbausektor werden jedoch zukünftig weit mehr Minen erschlossen und der Output des Sektors weiter erhöht werden.

2017 kam es nach mehreren Jahren des Rückgangs ausländischer Investitionen wieder zu einem Anstieg. Das Plus an ausländischen Direktinvestitionen lässt sich dabei hauptsächlich auf die zweite Ausbauphase der Kupfer- und Goldmine Oyu Tolgoi sowie auf die Erholung der Rohstoffpreise zurückführen.

Laut Economist Intelligence Unit lassen eine größere Sicherheit im regulatorischen Umfeld im Vergleich zu den letzten Jahren und die derzeitige Belebung der Kohle- und Kupferpreise Investitionen im Bergbau erwarten. Damit bleibt der Bergbau wichtigster Wachstumsmotor. Durch den Ausbau der Kupfer- und Goldmine Oyu Tolgoi (OT) wird das Wirtschaftswachstum in den nächsten zwei Jahren durch Investitionen stark gefördert.

Als bisher größtes Bergbauprojekt mit ausländischer Beteiligung in der Mongolei gilt das OT-Projekt als wegweisend und ist für die mongolische Wirtschaft von enormer Bedeutung. So soll die Mine, in der laut Schätzungen rund 37 Mio. Tonnen Kupfer und 1.300 Tonnen Gold liegen, nach ihrem vollständigen Ausbau potenziell fast ein Drittel zur mongolischen Wirtschaftsleistung ausmachen. Mit Investitionen von über 10 Milliarden US-Dollar gilt es außerdem als teuerstes Projekt in der Geschichte des Landes.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft - traditionell insbesondere die Viehzucht - bildet die Lebensgrundlage für einen Großteil der mongolischen Bevölkerung und erwirtschaftete 2017 rund 12% des BIPs. Die Landwirtschaft bietet Beschäftigung für knapp 29% der arbeitenden Bevölkerung.

Trotz der hohen Bedeutung der Landwirtschaft sieht sich der Sektor wachsenden Herausforderungen gegenüber. Insbesondere vor dem Hintergrund des Bergbau-Booms steht die Landwirtschaft zunehmend in Konkurrenz mit anderen Sektoren um finanzielle Ressourcen und Land. Der mongolische Landwirtschaftssektor ist von einer starken Fragmentierung und einem hohen Viehbestand geprägt.

In ihrem Wunsch eine stärkere Diversifizierung der mongolischen Wirtschaft zu erreichen, setzt die neue Regierung einen starken Fokus auf den Landwirtschaftssektor. Die staatliche Investitionsförderungsagentur „Invest Mongolia“ sieht daher großes Entwicklungspotenzial und Möglichkeiten auch für ausländische Investoren u.a. in den Bereichen Weideland-Management und Lebensmittelsicherheit.

Erneuerbare Energien

Gemäß dem „Renewables Readiness Assessment: Mongolia“ der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency, IRENA), birgt die Mongolei großes Potenzial für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen. Genutzt werden könnten Windenergie, Solarenergie und Hydroenergie. Die mongolische Regierung plant, dass bis 2023 Erneuerbare Energien 20% der Energieproduktion des Landes ausmachen sollen und bis 2030 sogar 30%.

Für 2018 ist der Bau des größten Windparks in der Mongolei geplant. Die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung haben für das Projekt langfristige Kredite in Höhe von 78,5 Mio. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Die Errichtung der 25 Windkraftanlagen soll in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen werden.

Verarbeitende Industriesektoren

Ein großer Teil der derzeitigen Kapazitäten verarbeitender Industrien sind unmittelbar mit der Landwirtschaft verbunden (Nahrungsmittelindustrie, Lederindustrie, Wollverarbeitung). Insgesamt ist die wirtschaftliche Bedeutung verarbeitender Industrien jedoch unzureichend. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Großproduzenten China gelegen, ohne Seehafen sowie mit noch mangelhafter Infrastruktur, hohen Transportkosten und vergleichsweise hohen Arbeitskosten bietet die Mongolei in vieler Hinsicht keine idealen Bedingungen für industrielle Produktion. Um eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten, ist die mongolische Regierung zudem verstärkt um die Förderung verarbeitender Industrien bemüht.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die staatliche Regulierungsbehörde National Development Agency (NDA) zielt darauf ab, die wirtschaftliche Stabilität des Landes zu gewährleisten und eine integrierte Investitionspolitik zu entwickeln und umzusetzen.

Investitionen ausländischer Entwicklungsorganisationen halten an. Die Asian Development Bank (ADB) sicherte der mongolischen Regierung im April 2012 740 Mio. USD zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung bis 2017 zu, wobei vor allem der Ausgleich der sozialen Armutsschere

anvisiert werden sollte. Bislang wurden vor allem Projekte aus den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Gesundheit genehmigt. Für Projekte zur Verbesserung von Verkehrsnetz und öffentlichem Nahverkehr stellt die ADB zwischen 2012 und 2022 insgesamt mehrere Hundert Millionen USD zur Verfügung. Die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) ist seit 2006 in der Mongolei aktiv und investiert derzeit in Projekte in den Sektoren Industrie, Handel und Agribusiness (50% der Projekte), natürliche Ressourcen (35%) sowie Finanzen (15%).

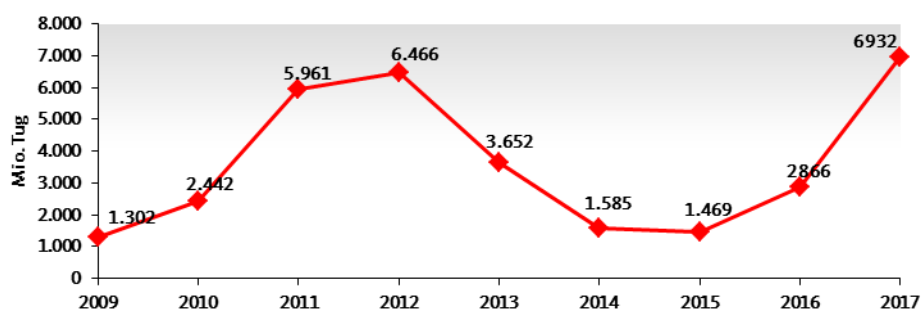
Außerdem unterhält die Mongolei eine Reihe von **Softloan-Abkommen**, beispielsweise mit und Japan. Zudem hat die People's Bank of China im Juli 2017 ein Währungsswap-Abkommen mit der Bank of Mongolia erneuert. Das Abkommen erlaubt den beiden Zentralbanken, 15 Mrd. Yuan (2,2 Mrd. USD) für 5,4 Billionen mongolische Togrog zu tauschen. Bereits 2011 unterzeichneten die chinesische und mongolische Zentralbank ein SWAP-Agreement über 5 Mrd. Yuan, welches 2014 auf 15 Mrd. Yuan ausgeweitet wurde.

Die **ausländischen Direktinvestitionsflüsse** fielen seit Erreichen des Rekordwertes von 4,99 Mrd. USD 2011 kontinuierlich und lagen 2015 laut Angaben der mongolischen Zentralbank nur mehr bei rund 190 Mio. USD. Die Verzögerung der zweiten Ausbaustufe der Oyu Tolgoi trug dazu wesentlich bei. Zudem spielten die Instabilität der regulatorischen Rahmenbedingungen für ausländische Investoren sowie die häufigen personellen Wechsel innerhalb der mongolischen Regierung eine Rolle. 2017 kam es nach mehreren Jahren des Rückgangs wieder zu einem Anstieg der ausländischen Investitionen. Das Plus lässt sich dabei hauptsächlich auf die zweite Ausbauphase der Kupfer- und Goldmine Oyu Tolgoi sowie auf die Erholung der Rohstoffpreise zurückführen.

Der Anstieg der Auslandsinvestitionen hielt 2018 an. Neben Investitionen im Zusammenhang mit Oyu Tolgoi ist für 2018 der Bau des größten Windparks in der Mongolei geplant. Die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung haben für das Projekt langfristige Kredite in Höhe von 78,5 Mio. USD zur Verfügung gestellt.

Regulatorische Einschränkungen und Hindernisse für ausländische Investoren wurden durch das Gesetz über ausländische Investitionen (Foreign Investment Law) 2013 im Wesentlichen ausgeräumt, sodass mittlerweile auch sog. „strategische Sektoren“ (z.B. Finanzen, Bergbau) für ausländische Investoren offen sind.

Ausländische Direktinvestitionen - Historische Entwicklung:



Quelle: Mongolian Statistical Information Service

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Arbeitslosenrate belief sich 2017 nach offiziellen Angaben auf 7,3%, nach 8,6% im Jahr 2016.

Der generelle Bildungsstand der Mongolen ist gut. Die Mongolei verfügt über die höchste Alphabetisierungsrate in Asien (98%). Allerdings mangelt es an ausreichend Bildungsmöglichkeiten in den ländlichen Regionen. Auch Fachpersonal und Management-Know-How bleiben bislang unzureichend.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung sowie nicht zuletzt aufgrund der hohen Inflation steigen auch die Gehälter in der Mongolei deutlich. Im Mai 2016 wurde eine Erhöhung der Mindestgehälter von bislang 192.000 MNT auf 240.000 MNT (ca. 125 USD) ab 1. Januar 2017 beschlossen. Insgesamt liegen die Gehälter in der Mongolei zwar niedrig im Vergleich zu bspw. China, jedoch deutlich über vielen Ländern Südostasiens.

AUSSENHANDEL

Die Mongolei trat bereits 1997 der Welthandelsorganisation (WTO) bei. Da die Mongolei geografisch zwischen zwei großen Staaten eingeschlossen ist, kommt der Entwicklung und Umsetzung adäquater handelspolitischer Maßnahmen und dem Aufbau von Handelsbeziehungen auch über die direkten Nachbarländer hinaus besondere Bedeutung zu.

Alle Informationen über den mongolischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt – Mongolei](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Üppige Naturressourcen machen die Mongolei zu einem der potenziell wohlhabendsten Länder der Welt. Die mongolische Regierung steht vor der Herausforderung, die wirtschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen den stetig steigenden Ansprüchen einer wachsenden Wirtschaft anzupassen und marktwirtschaftliche Prinzipien weiter durchzusetzen. Die Grundlagen wurden bereits durch die Anerkennung von Menschenrechten und Privateigentum sowie des Umwelt- und Investitionsschutzes gelegt. Allerdings stammen einige Bestimmungen noch aus den 80er bzw. frühen 90er Jahren und gelten als nicht zeitgemäß.

Empfohlene Vertriebswege

Zur Herstellung einer erfolgreichen Geschäftsverbindung sind in der Mongolei, ähnlich wie in China, gute persönliche Beziehungen von Vorteil. Dabei kommt vor allem der Wahl des Vertriebspartners eine entsprechende Bedeutung zu.

Der Großteil des mongolischen Handels wird über die Transsibirische Eisenbahn abgewickelt, alternativ bietet sich ein Transport über China (z.B. Hafen Tianjin) an, wobei sich jedoch die Transportzeiten nach Deutschland um rund zehn Tage verlängern können

Werbung

Ausländische Anbieter von Konsumartikeln können praktisch alle Werbemöglichkeiten wie Social Media (z.B. Facebook), Plakat-, Radio-, Presse- und Fernsehwerbung nutzen. Werbeagenturen sind weit verbreitet. Für technische Produkte oder bei beschränktem Werbebudget empfiehlt sich die direkte Kontaktaufnahme mit potentiellen Kunden. Im Investitionsgüterbereich sind auch Teilnahmen an Fachmessen, Symposien und anderen entsprechenden Veranstaltungen zielführend. Im Allgemeinen genießen deutsche Produkte einen guten Ruf.

E-Business

Das Internet hat in den letzten Jahren sukzessiv Einzug in den mongolischen Alltag gefunden. Heute zählt die Mongolei zu den am schnellsten wachsenden Internetmärkten der Welt. Während im Jahr 2000 nur ca. 1% der mongolischen Bevölkerung über einen eigenen Internetzugang verfügten, wurden im Dezember 2017 bereits 2 Mio. Internetnutzer gezählt. Zudem nutzen viele

Mongolen das Internet über öffentliche Computer und den Arbeitsplatz oder verwenden sogar mehrere Internetzugänge auf verschiedenen Geräten.

Die Nachfrage nach Kommunikations- und Internettechnologien hat sich dabei schnell entwickelt und einen Boom bei der Mobiltelefonnutzung ausgelöst. Das Presse-Institut der Mongolei berichtet, dass die Nutzung von Facebook und das Lesen von Nachrichten die zwei wichtigsten Online-Aktivitäten für Mongolen sind.

Mit wachsender IT-Struktur befindet sich natürlich auch der E-Business Sektor im Aufbau. Die mongolische Regierung hat 2010 das e-Mongolia National Program ins Leben gerufen, um die Akzeptanz von Online-Services zu fördern. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis diese die nötige Reife erreicht haben.

Wichtigste Zeitungen

- Business Times (Magazin, Hrsg: Mongolian Chamber of Commerce)
- Mongol Messenger (englischsprachige Wochenzeitung)
- MONTSAME (mongolische Presseagentur)
- Mongoliin Medee (Tageszeitung)
- Udriin Sonin (Tageszeitung)
- UB Post (englischsprachige Wochenzeitung)
- Unoodor (Tageszeitung)
- Zuny Medee (Tageszeitung)

Wichtigste Messen

In Ulan Bator findet jährlich die „Expo Mongolia“ (ehemals „Future Mongolia“) statt. Neben den jährlichen internationalen Veranstaltungen, gibt es regelmäßig Fachmessen verschiedener Industriezweige (z.B.: Textil/Kashmir, Lebensmittel/Fleisch, Tourismus, Bauindustrie, Bergbau und Medizintechnik).

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de oder <http://www.auma.de/>

Normen

Die Mongolei ist Mitglied der „International Organization for Standardization“ und der „FAO/WHO Codex Alimentarius Commission“. Zuständig für Standards ist der National Council of Standardization der Mongolian Agency for Standardization and Metrology (MASM). Die rechtliche Grundlage im Bereich Standards bildet das Standardization and Conformity Assessment Law of Mongolia. In der Mongolei gelten derzeit mehrere tausend nationale Standards, wovon nach Expertenschätzungen knapp die Hälfte internationalen Standards entspricht.

Für die Zollabwicklung beim Güterimport in die Mongolei ist in den meisten Fällen ein Zertifikat (Certificate of Conformity) der MASM notwendig. Zu den Warengruppen, die einer Konformitätsprüfung unterliegen, zählen Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte, Getränke, Tabakwaren, chemische Produkte, Treibstoffe, Impfstoffe und Medikamente, Kosmetik, Plastikprodukte, Leder, Papierprodukte, Haushaltsgeräte u.v.m. Zur Erlangung des Zertifikats muss üblicherweise eine Qualitätsbestätigung des Herkunftslandes vorgelegt werden. Bei Einfuhr ohne Zertifikat wird in der Mongolei von einem befugten Institut eine Warenprüfung vorgenommen.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Die DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet die DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern:

Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Internet: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich kann man von einer guten Zahlungsmoral mongolischer Unternehmen ausgehen. Dennoch sollte der Vorbeugung gegen das Risiko eines Zahlungsausfalls ausreichend Beachtung geschenkt werden. Die beste Absicherung der eigenen Position stellt die Einholung von Auskünften über den mongolischen Geschäftspartner dar. Auch die Möglichkeit von Exportkreditversicherungen und der Einsatz finanzieller Sicherungsmittel sollten in Erwägung gezogen werden. Bei Warenlieferungen aus der Mongolei empfiehlt sich zudem eine Qualitätskontrolle durch eine unabhängige Partei, die bereits im Vorfeld vertraglich vereinbart werden sollte.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Empfohlen werden bestätigtes Akkreditiv oder Vorauszahlung, daneben sind auch Dokumente gegen Zahlung (D/D) und Dokumente gegen Akzept (D/A) üblich.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Es besteht kein Auskunftswesen in der Mongolei.

Forderungseintreibung

Die Eintreibung von Forderungen gestaltet sich eher schwierig.

Preiserstellung

Die Preiserstellung erfolgt üblicherweise in Euro oder US-Dollar.

Bank- und Finanzwesen

Seit 1991 hat die Mongolei ein zweistufiges Bankensystem. Die Bank of Mongolia definiert und implementiert als mongolische Zentralbank die Finanzpolitik des Landes. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Stabilisierung der mongolischen Währung. Zudem gibt es private Geschäftsbanken, wobei fast alle größeren Banken zum Teil ausländisch finanziert sind. Im Mai 2011 wurde die Development Bank of Mongolia gegründet und mit der Finanzierung großer öffentlicher Projekte betraut.

Geschäftsbanken

Im Zuge der Bankenreform 1991 wurden die bislang kommerziellen Tätigkeiten der mongolischen Zentralbank (Bank of Mongolia, www.mongolbank.mn) den Geschäftsbanken übertragen. Die meisten dieser Banken sind in gemischtem Eigentum und dürfen Transaktionen mit ausländischen Finanzinstituten durchführen. Zu den größten Geschäftsbanken zählen die Khan Bank, die Golomt Bank, die Xac Bank und die Trade and Development Bank.

Die Mindestkapitalanforderung für Geschäftsbanken liegt seit dem 1. April 2015 bei 50 Mrd. MNT (davor: 16 Mrd. MNT). Ausländische Banken dürfen frühestens ein Jahr nach Einrichtung eines Repräsentanzbüros in der Mongolei eine Niederlassung eröffnen.

Verkehr, Transport und Logistik

Im Global Competitive Report 2017-2018 des Weltwirtschaftsforums belegte die Mongolei unter 138 Nationen den 101. Rang im Vergleich der Infrastrukturqualität. Die Infrastruktur sowohl innerhalb der Mongolei als auch in der Region gilt derzeit als mangelhaft und genügt nicht den Anforderungen, die der angestrebte Aufbau der Industrie stellt. Insbesondere schlechte Straßenqualität, mangelhafte Energieversorgung und ein unzureichendes Schienennetz tragen zur schlechten Bewertung bei. In den letzten Jahren hat die Mongolei verstärkt begonnen in den Ausbau der landesweiten Verkehrsinfrastruktur zu investieren, und bereits deutliche Fortschritte gemacht. Dabei spielen Finanzierungen durch Entwicklungsbanken (v.a. ADB) eine entscheidende Rolle.

Besonders die Entwicklung des Schienennetzes ist für die Ressourcenerschließung von Bedeutung. Derzeit werden Rohstoffe nur in Gebieten abgebaut, die an das mongolische Schienennetz angeschlossen sind. Eine Erweiterung des derzeit ca. 1.800 km langen Netzes ist für die weitere Rohstoffsicherung unabdinglich. Neben dem Abtransport von Schüttgut ist die Eisenbahn auch wichtige Handelsader. Der Großteil des internationalen Warenverkehrs (ca. 90%) wird über die Schiene abgewickelt. Die Trans-Mongolian Railway verbindet die Mongolei über eine Anbindung an die Transsibirische Eisenbahn mit Europa und über eine Südanbindung an das chinesische Eisenbahnnetz nahe Erenhot mit Südostasien. Eine weitere Strecke verbindet die östliche Stadt Choibalsan ebenfalls mit der Transsibirischen Eisenbahn. Gemäß Plänen der mongolischen Regierung sollen in den kommenden Jahren mehrere Tausend neue Schienenkilometer entstehen.

Auch die Modernisierung des mongolischen Straßennetzes, welches bei einer Gesamtlänge von rund 50.000 km bislang nur zu ca. 11% asphaltiert ist, steht hoch oben auf der Agenda der mongolischen Regierung. Gemäß offiziellen Angaben entstanden zwischen 2012 und Mai 2016 insgesamt 3.405 km asphaltierter Straßen. Allein 2016 wurden 1.535 neue Straßenkilometer sowie Brücken mit einer Gesamtlänge von 1.346 km in Betrieb genommen werden.

Besondere Bedeutung kommt wegen der Binnenlage der Mongolei dem Flugverkehr zu. Es gibt mehrere Inlandsflughäfen und einen internationalen Flughafen, den Chinggis Khaan International Airport in Ulan Bator, über den u.a. internationale Flugverbindungen nach Südkorea, China, Japan, Russland und Deutschland sowie in die Türkei bestehen. Verbindungen müssen jedoch immer wieder aufgrund starker Luftverschmutzung und Sandstürmen gesperrt werden. Das jährliche Passagieraufkommen des Chinggis Khaan International Airports liegt bei 1,3 Millionen. Im Jahr 2018 soll der Betrieb des neuen Flughafens, des New Ulaanbaatar International Airport (NUBIA),

aufgenommen werden. Er wird eine Jahreskapazität von 3 Mio. Passagieren haben. In weiteren Ausbauphasen könnte die Kapazität bis 2024 auf 12 Mio. Passagiere pro Jahr erhöht werden. Finanziell unterstützt wird das Projekt von der Japan International Cooperation Agency (JICA). Die Straßenanbindung des neuen Flughafens wurde aus einem 172,4 Mio. USD schweren Darlehen der Export-Import Bank of China finanziert.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Seit der politischen Wende 1990 haben wechselnde mongolische Regierungen große Anstrengungen unternommen, gegen Korruption vorzugehen. Gemäß der im Jahr 2017 durch die Asia Foundation in Zusammenarbeit mit der Sant-Maral Foundation in der Mongolei durchgeführten „Survey on Perceptions and Knowledge of Corruption“ (SPEAK), empfinden die befragten mongolischen Haushalte Korruption jedoch weiterhin als gravierendes Problem. 60,4% der Befragten gaben an, dass die Korruption in der Mongolei in den letzten drei Jahren gestiegen ist. Aktuelle Informationen zum Thema Korruption in der Mongolei bietet in mongolischer und englischer Sprache die Webseite www.khamtdaa.mn.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Niederlassungen ausländischer Unternehmen unterliegen dem mongolischen Steuerrecht und sind verpflichtet, ihre Steuern in der Mongolei abzuführen. Das Steuersystem wurde seit 01.01.2007 reformiert und dabei in vielen Punkten vereinheitlicht. Am 10. November 2017 hat das mongolische Parlament im Rahmen des Haushaltsvoranschlags für 2018 mehrere Änderungen der Steuergesetze verabschiedet, die seit 1. Januar 2018 in Kraft sind. Von den Änderungen betroffen sind insbesondere die Besteuerung der Übertragung von Landrechten sowie die Mehrwertsteuer. So wird in Zukunft auch die „indirekte Übertragung“ von Landrechten sowie Explorations- und Bergbaulizenzen – z.B. beim Verkauf eines Unternehmens, das über derartige Rechte verfügt –

besteuert. Die Änderungen betreffen v.a. Unternehmen, die Landrechte und Minerallizenzen innehaben.

Informationen zum Steuersystem und den Steuersätzen sind auf der [Webseite der mongolischen Steuerbehörde verfügbar](#). Das Beratungsunternehmen Deloitte bietet eine [Übersicht in englischer Sprache](#).

Unternehmensbesteuerung

Die Körperschaftssteuer der Mongolei verläuft progressiv. Der erste Teil des Jahreseinkommens bis 3 Mrd. MNT wird mit 10% besteuert, auf den darüber liegenden Betrag werden 25% erhoben. Dies gilt für:

- Einnahmen aus primärer und Zusatzproduktion und dem Verkauf von Arbeit und Dienstleistungen
- Einnahmen aus Waren, Arbeit und Dienstleistungen, welche man durch andere kostenlos erhält
- Realisierte Gewinne aus Wechselkursschwankungen
- Einnahmen aus technischen Services, Management- oder Beratungsservices und anderen Dienstleistungen
- Einkommen aus Zinsen und/oder Strafen für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten und Schadensersatzzahlungen
- Einkommen aus der Vermietung beweglichen Eigentums und Immobilien
- Einkommen aus dem Verkauf beweglichen Eigentums
- Einkommen aus dem Verkauf von Anteilen und Sicherheiten
- Einkommen aus dem Verkauf von materiellen Vermögensgegenständen

Einkommen aus Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren werden mit 10% besteuert, Einkommen aus dem Verkauf von Rechten mit 30%. Einkommen aus Lotterie und Glücksspiel sowie dem Verkauf oder der Vermietung von Erotika werden mit 40% besteuert. Einkommen aus dem Verkauf von Immobilien unterliegen einer Steuer von 2%.

Gewinnrückführungen ausländischer Niederlassungen werden generell mit 20% besteuert, dieser Steuersatz reduziert sich jedoch i.d.R. für Staaten mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Im Rahmen weiterer Steuerreformen sollen 90 % der Steuern, die von KMU mit einem Jahreseinkommen von weniger als 1,5 Mrd. MNT (630.000 USD) gezahlt werden, rückerstattet werden. Damit sollen neue Investitionen in die Mongolei gefördert werden. Auch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sollen stärker bekämpft werden. Die vorgeschlagene Steuergesetzesänderung könnte bei Annahme durch das Parlament mit Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten.

Regulatorische Einschränkungen und Hindernisse für ausländische Investoren wurden bereits durch das Gesetz über ausländische Investitionen (Foreign Investment Law) 2013 im Wesentlichen ausgeräumt, sodass mittlerweile auch sog. „strategische Sektoren“ (z.B. Finanzen, Bergbau) für ausländische Investoren offen sind.

Umsatzsteuer

Zum 1. Januar 2016 ist ein neues Mehrwertsteuergesetz (Value Added Tax Act 2015) in Kraft getreten.

Die Value Added Tax (VAT) wird sowohl auf den Verkauf von Waren als auch die Erbringung von Dienstleistungen erhoben. Ausgenommen von der Umsatzsteuerpflicht sind u.a. Aktientransaktionen, Bankdienstleistungen, Gesundheitsservices und der Verkauf von Gold. Für Warenexporte gilt ein Nullsteuersatz, ebenso z.B. für außerhalb der Mongolei oder für einen ausländischen (non-resident) Empfänger erbrachte Dienstleistungen.

Es gilt ein VAT-Steuersatz von 10%. Die VAT muss monatlich bis zum 10. des Folgemonats erklärt und abgeführt werden.

Steuer-Stabilisierung

Das Investment Law vom 1. November 2013 bietet in der Mongolei registrierten Unternehmen unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit der Erlangung eines sogenannten **Steuer-Stabilisierungszertifikates**. Dieses durch die [Invest Mongolia Agency](#) für einen festgelegten Zeitraum (i.d.R. 5-18 Jahre, abhängig von Investitionshöhe, Sektor und Standort innerhalb der Mongolei, Details [hier](#)) ausgestellte Zertifikat stabilisiert die Höhe der anfallenden Körperschafts- und Umsatzsteuern sowie Zollsätze und Lizenzgebühren. Bei Investitionssummen über 500 Mrd. MNT besteht zudem die Möglichkeit, ein Investitionsabkommen mit der mongolischen Regierung zu schließen, worin längere Stabilisierungszeiträume sowie weitere Steuererleichterungen und Benefits festgelegt werden können.

Verbrauchssteuer

Auch hier wurden einige Änderungen vorgenommen. So werden vor allem die Verbrauchsteuern auf Tabakwaren und alkoholische Getränke angepasst: Diese werden 2018 zunächst um 10% erhöht, 2019 nochmal um 5% und 2020 um weitere 5%. Auch importierte Fahrzeuge sollen abhängig vom Alter zukünftig nicht mehr mit 3%, sondern mit 15% besteuert werden. Die Steuergutschrift für Hybrid-, Erdgas- und Elektroautos wird um 50% gesenkt. Für den Import von Holzprodukten wurden hingegen Steuer- und Zollbefreiungen eingeführt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Benzin wurde wieder revidiert.

Einkommensteuer

Je nach Aufenthaltsdauer werden ausländische Staatsbürger mit Ihrem weltweiten (permanent resident taxpayer) oder lokalen Einkommen (non-resident taxpayer) besteuert. Als "permanent resident" gelten ausländische Staatsbürger ab einer Aufenthaltsdauer von 183 Tagen. Die generelle Lohnsteuer beträgt 10%.

Zudem wird Einkommenssteuer u.a. auf folgende Tätigkeiten erhoben:

Einkommensquelle	Steuersatz
Einkommen aus Immobilien, Gewinne aus dem Verkauf beweglicher Gegenstände, Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Sicherheiten	10%
Einkommen aus Immobilienverkauf	2%
Einkommen aus der Schaffung wissenschaftlicher, literarischer und künstlerischer Werke, Einkommen aus Innovationen und Produktdesign, Einkommen aus der Organisation und Teilnahme an Sportveranstaltungen oder Kunstaufführungen, u.a.	5%
Einkommen aus Glücksspielen	40%

Zoll und Außenhandelsregime

Die Mongolei ist seit 1997 WTO-Mitglied und hat seither ihr Handelsregime weitgehend liberalisiert. Import- und Exportaktivitäten unterliegen dem mongolischen Zollgesetz (Customs Law) von 2008. Die mongolische „[Customs General Administration](#)“ ist für die Überwachung und

die Kontrolle der Import- und Exportgüter und den Einzug von Zöllen, Umsatzsteuer und Verbrauchssteuer verantwortlich. Die Mongolei ist zudem Mitglied der „World Customs Organization“ und wendet seit 1993 das "Harmonized Commodity Description and Decoding System" (HS) an.

Mit Ausnahme von für die Ausfuhr beschränkten bzw. verbotenen Gütern müssen Exporte nicht genehmigt werden. Ausfuhrlicenzen werden nur bei wenigen Warengruppen, u.a. bei Zuchttieren, giftigen Chemikalien, Humanblut/Organen, Sprengstoffen und Waffen benötigt. Es existieren keine Quotenregelungen. Ausfuhrzölle werden ebenfalls nur auf wenige Güter verhängt, z.B. unverarbeitete Kamelwolle und Holz.

Im Jahr 2002 beschloss das mongolische Parlament einstimmig die Gründung von Freihandelszonen. Die erste Freihandelszone „Altanbulag“ wurde an der Grenze zu Russland errichtet. Freihandelszonen sehen Steuer- und Zollerleichterungen für Investoren vor. Weitere Freihandelszonen sind die „Zamiin Uud Free Economic Zone“ an der Grenze zu China sowie die „Tsagaannuur Free Trade Zone“ an der russischen Grenze. 2016 trat ein Freihandelsabkommen zwischen Japan und der Mongolei in Kraft. Neben dem Abbau von Zöllen enthält das Abkommen Regelungen zu Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Personenverkehr. Zudem befinden sich landesweit Industrie- und Technologieparks im Aufbau.

Importbestimmungen

Die generelle Importlizenzpflicht wurde abgeschafft, lediglich wenige Produktgruppen (u.a. Waffen, militärische Ausrüstung, gefährliche Chemikalien, Humanblut und Organe, lebende Tiere und einige unverarbeitete Nahrungsmittel) bedürfen weiterhin einer Importlizenz. Diese ist durch den mongolischen Importeur beim jeweils zuständigen Ministerium zu beantragen. Es existieren keine Quotenregelungen.

Importe werden in den meisten Fällen mit einem 5% Einfuhrzoll (ad valorem) belegt. Für einige Lebensmittel (v.a. Mehl und Gemüse) gilt während der Anbausaison ein temporärer Zollsatz von 15% zum Schutz lokaler Produkte. Zollfreiheit besteht für knapp 50 Produktkategorien, z.B. Zuchttiere, einige IT Produkte und medizintechnische Produkte.

Zollbestimmungen

In der Mongolei registrierte Unternehmen können im Rahmen des Investment Laws Maschinen und technisches Equipment zoll- und steuerfrei importieren, sofern diese für den Aufbau von Anlagen für die Produktion von Baumaterialien, zur Ölverarbeitung, zur landwirtschaftlichen Verarbeitung, sowie für die Produktion von Exportprodukten verwendet werden. Dasselbe gilt für den Import von Maschinen etc. für den Bau einer Anlage für Nano-, Bio- und Innovationstechnologien, sowie beim Bau von Energieerzeugungsanlagen und im Schienenverkehrsbereich.

Die Mongolei ist im Jahr 2002 der Istanbuler Konvention über die vorübergehende Einfuhr von Gütern beigetreten. Carnet ATAs werden von der mongolischen Industrie- und Handelskammer (Mongolian National Chamber of Commerce and Industry) ausgestellt. Derzeit sind elf lokale Zollbüros berechtigt, Zollabwicklungen für die temporäre Einfuhr durchzuführen, darunter z.B. die Zollbehörden von Ulaanbaatar, Altanbulag, Zamyn-Uud und Darkhan.

Die Zollabwicklung bei Import und Export besteht aus folgenden Schritten:

- Vorbereitung und Einreichung der Zolldokumente
- Zollinspektion der Dokumente
- Inspektion der Güter und Transportmittel
- Bestimmung und Zahlung der Zollabgaben und anfallenden Steuern
- Freigabe durch den Zoll

Muster, Geschenke

Zollfreie Einfuhr, i.d.R. keine Einfuhrprobleme.

Vorschriften für Versand per Post

Internationale Paketkarte und zwei Zollinhaltsklärungen; Postversand auf Seeweg wegen langer Laufzeit (ca. 45 Tage) nicht empfehlenswert. DHL verfügt über mehrere Büros in der Mongolei.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Verpackungen sollten aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse der Mongolei mit den trockenen, kontinentalen Sommern und den sehr kalten Wintern sowie des langen Transportwegs sehr widerstandsfähig sein. Spezieller Schutz gegen Staub und Sand sowie eine Verstärkung angesichts der schlechten Straßenverhältnisse ist empfehlenswert. Die Beschriftung muss Herstellungsdatum und Ort, sowie Ablaufdatum in mongolischer Sprache, Englisch oder Originalsprache beinhalten. Des Weiteren sind der Produktname und die Bezeichnung des Hafens einzutragen.

Besondere Bestimmungen gelten teilweise für ausgewählte Produktgruppen wie bspw. Lebensmittel.

Begleitpapiere

Zu den üblichen Begleitpapieren zählen:

- Frachtpapiere
- Ursprungsnachweis
- Certificate of Conformity
- Zollformular
- Importlizenz oder Einfuhrgenehmigung (wo anwendbar)
- Handelsvertrag
- Rechnung
- Inspektionszertifikat (wo anwendbar)
- Packliste
- Steueridentifikationsnummer

Artenschutz

Über 30.000 gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind mittels Artenschutzabkommen geschützt. Vgl. hierzu die [Auflistung der in der Mongolei geschützten Säugetierarten](#).

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Als demokratischer Staat erkennt die Mongolei die hohe Bedeutung rechtlicher Sicherheit der eigenen wie ausländischer Bürger und respektiert weitgehend das Konzept der Rechtsstaatlichkeit. Seit der politischen Wende 1990 wurde eine Vielzahl rechtlicher Grundlagen und grundlegende gesetzliche Rahmenbedingungen auch im wirtschaftlichen Bereich geschaffen und schrittweise verbessert. Basis mongolischen Rechts bildet die 1992 in Kraft getretene mongolische Verfassung. Das mongolische Privatrecht basiert hauptsächlich auf dem zivilrechtlichen Model und ist in weiten Teilen an das Bürgerliche Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland angelehnt. Kernstück des Privatrechts bildet das Zivile Gesetzbuch (Civil Code of Mongolia) aus dem Jahr 2002.

Im Allgemeinen sieht das Zivile Gesetzbuch der Mongolei Vertragsfreiheit vor. Dies entspricht dem zugrundeliegenden Prinzip, dass alles erlaubt ist, sofern es nicht gesetzlich verboten ist. So können laut Artikel 13.2 des Zivilen Gesetzbuches Teilnehmer einer zivilrechtlichen Beziehung nach ihrem freien Willen alle Rechte und Pflichten ausüben die nicht verboten oder direkt gesetzlich geregelt sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls schrittweise überarbeitet. Zuletzt wurden das Auslandsinvestitionsgesetz (Foreign Investment Law, letzte Revision 2008) sowie das umstrittene Gesetz zur Regulierung ausländischer Investitionen in strategischen Sektoren (Law on the Regulation of Foreign Investment in Entities Operating in Strategic Sectors, SEFIL) aus dem Frühjahr 2012 durch einen Beschluss des mongolischen Parlaments im November 2013 außer Kraft gesetzt und durch ein neues Investitionsgesetz ersetzt.

Dieses sieht – anders als dies bei SEFIL der Fall war - weitestgehend keine Notwendigkeit parlamentarischer Zustimmung bei ausländischen Investitionen in sogenannten Strategischen Sektoren vor. Eine gesonderte Zustimmung durch die Invest Mongolia Agency ist nur mehr notwendig bei Plänen ausländischer Staatsunternehmen (definiert als Unternehmen, an denen ein anderer Staat mindestens 50% der Anteile hält), 33% oder mehr Anteile einer mongolischen Firma in den Sektoren Bergbau, Banken und Finanzen oder Kommunikation und Medien zu erwerben.

Darüber hinaus beinhaltet das Investitionsgesetz Regelungen zur Stabilisierung der steuerlichen Situation von Investoren durch Stabilisierungszertifikate.

Mit dem aktuellen Investitionsgesetz wendet sich die Mongolei von der zuvor gesonderten Gesetzgebung für ausländische Investoren im Rahmen des Foreign Investment Law ab. Dennoch bedeuten die neuen Regeln keine komplette Gleichbehandlung ausländischer und einheimischer Unternehmen. Vielmehr definiert das neue Gesetz das Konzept der „Business entities with foreign investment“ als Unternehmen, die sich zu mindestens 25% in Besitz eines ausländischen Investors befinden. Diese müssen über ein Mindestkapital von 100.000 USD je ausländischem Investor verfügen. Die neuen Bestimmungen sind insofern strenger, da zuvor ein Mindestkapital von 100.000 USD pro Unternehmen, unabhängig von der Anzahl an ausländischen Investoren, gefordert war.

Devisenrecht

Seit 1993 ist die mongolische Wahrung Tugrik frei konvertierbar. Allerdings hat die mongolische Zentralbank ber langere Zeitrume interveniert, um einen stabilen nominellen Wechselkurs zum USD zu halten. Fur den Handel mit Devisen gibt es keine Beschrankungen.

Zu beachten ist, dass innermongolische Transaktionen bis auf wenige Ausnahmen in Tugrik durchgefuhrt werden mussen. Diese Regel findet keine Anwendung, wenn ein Partner im Ausland sitzt.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Die Mongolei hat bereits 1999 das UN-Kaufrecht anerkannt. Sofern kein anderes Recht vereinbart wird, fallen bilaterale Kaufvertrage uber Waren in den Geltungsbereich des UN-Abkommens. Generell gilt die Mongolei sowohl auf rechtlichen wie auch auf wirtschaftlichen Gebieten als recht liberal und fortgeschritten.

Beim Abschluss von internationalen Vertragen finden in der Mongolei die allgemeinen Grundsatze des Zivilen Gesetzbuches der Mongolei Anwendung.

Handelsvertreterrecht

Mongolische Unternehmen konnen ohne besondere Einschrankungen die Funktion eines Vertreters auslandischer Firmen ubernehmen.

Gesellschaftsrecht

Das Gesellschaftsrecht beruht mageblich auf dem Zivilgesetzbuch aus dem Jahr 2002 sowie dem Gesellschaftsgesetz ([Company Law](#)) aus dem Jahr 2011.

Gewerblicher Rechtsschutz

Die Mongolei hat unter anderem folgende internationale Vertrage zum Schutz geistigen Eigentums ratifiziert:

- o Markenrechtsvertrag von Singapur
- o Haager Abkommen uber die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle
- o WIPO Urheberrechtsvertrag
- o Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation fur gewerbliche Muster und Modelle
- o Nizzaer Abkommen uber die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen fur die Eintragung von Marken
- o Straburger Abkommen uber die Internationale Patentklassifikation
- o Madrider Markenprotokoll

Zu den mageblichen mongolischen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums zahlen das Law on Copyright (2006), das Law on Trademarks and Geographical Indications (2003) sowie das Law on Patents (1993, erganzt 1999). Fur die Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen ist das Intellectual Property Office of Mongolia (IPOM) verantwortlich.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Wie auch in anderen Teilen Asiens empfiehlt sich in erster Instanz Konflikte und Vertragsstreitigkeiten durch "freundliche" Verhandlungen beizulegen. Sollte dies nicht gelingen, gibt es die Moglichkeit vor Gericht zu ziehen. Gerichte und Gerichtsurteile werden in der Regel respektiert, Verfahren jedoch muhsam und zeitintensiv. Es empfiehlt sich daher, eine Schiedsgerichtsvereinbarung in den Vertrag aufzunehmen. Als Mitglied des New Yorker Ubereinkommens uber die Anerkennung und Vollstreckung auslandischer Schiedsspruche sind auch auslandische Schiedsgerichtsentscheidungen in der Mongolei vollstreckbar.

Die zivilrechtliche Anerkennung prinzipieller Vertragsfreiheit führt zu großen Freiheiten in der Wahl des anwendbaren Rechts. So steht es in vielen Bereichen den Vertragspartnern frei, das Recht eines anderen Landes für die Vertragsauslegung im Streitfall anzuerkennen. Sofern alle Vertragsparteien zustimmen, ist es zudem möglich, dass im Streitfall eine fremdsprachliche Vertragsversion den Vorrang vor der mongolischen Version erhält.

Die Mongolei ist zudem Mitglied des Haager Übereinkommens über Zivilprozesse, was die Möglichkeit rechtlicher Anerkennung und gerichtlicher Durchsetzbarkeit ausländischer Zivilgerichtsentscheidungen aus anderen Unterzeichnerländern ermöglicht.

Firmengründung

Grundlage für Geschäftstätigkeiten in der Mongolei bildet neben Zivilgesetzbuch und Company Law vor allem das neue Investitionsgesetz (Investment Law), das am 1. November 2013 in Kraft trat.

Gemäß Investitionsgesetz müssen ausländische Firmen entweder in der Mongolei als ausländisch investiertes Unternehmen (Business Entity with Foreign Investment, BEFI) registriert sein oder ein Repräsentanzbüro eröffnen, um geschäftlich tätig zu werden.

Als BEFI gilt ein in der Mongolei investiertes Unternehmen, das zu mindestens 25% in ausländischem Eigentum ist. Die Mindestkapitalanforderungen für die Gründung liegen bei 100.000 USD je ausländischem Investor.

Investitionsformen

Zu den möglichen Rechtsformen für ausländische Investoren zählen:

Limited Liability Company: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unlimited Partnerships: jeder Partner haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft auch mit seinem Privatvermögen.

Limited Partnership: zumindest ein Partner haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft auch mit seinem Privatvermögen, während die anderen Partner nur bis zur Höhe ihrer Einlagen haften.

Joint Stock Company: ähnlich einer AG

Representative Office: Repräsentanz ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Voraussetzungen für die Gründung eines Repräsentanz-Büros sind im „Company Law“ geregelt. Dabei darf die Repräsentanz keine kommerziellen Tätigkeiten durchführen, sondern muss sich auf geschäftsanbahnende Aktivitäten beschränken (Marktbeobachtung, Kontaktpflege, etc.).

Weitere Investitionsformen sind gemäß Investment Law generell gestattet, sofern sie nicht durch spezifische gesetzliche Regelungen verboten sind. Direktinvestitionen sind durch Neugründung sowie durch den Erwerb bzw. die Übernahme von Firmenanteilen möglich.

Steuerbestimmungen

Ausländisch investierte Unternehmen unterliegen dem mongolischen Steuerrecht.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Die Mongolei ist u.a. Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization, WIPO), Mitglied der Pariser Konvention für den Schutz des industriellen Eigentums und des Madrider Markenprotokolls.

Marken und Patente werden nach dem „First-in-time, first-in-right“-Prinzip geschützt. Wer eine Geschäftstätigkeit in der Mongolei plant, der sollte seine Marken- und Patentrechte dort möglichst

frühzeitig registrieren. Ausländische Firmen können Marken- und Patentrechte beim Intellectual Property Office of Mongolia registrieren lassen:

Intellectual Property Office of Mongolia
National Information Technology Park Building
4th floor, Baga toiruu-49
Sukhbaatar duureg, 210646
Ulaanbaatar
T (+976) 316 454
F (+976) 327 638
W www.ipom.gov.mn/ (nur Mongolisch)

Gemäß dem gültigen [Patentgesetz](#) (1993, 2006) werden Erfindungen für die Dauer von 20 Jahren geschützt. Die Patentdauer für Industriedesigns liegt bei zehn, die für Innovationszertifikate bei sieben Jahren. Markennamen und Warenzeichen können für die Dauer von zehn Jahren angemeldet werden, eine Verlängerung muss entsprechend beantragt werden.

Die Mongolei ist mit Wirkung vom 19. Januar 2008 der Genfer Akte 1999 des HMA beigetreten (Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle).

Urheberrecht

Das Urheberrecht basiert auf dem [Law of Mongolia on Copyright and Related Rights](#) (2006). Dabei ist das Urheberrecht je nach Art meist 50 Jahre geschützt. Rechte an literarischen Werken von Autoren sind bis zu 50 Jahren nach deren Tod gesichert.

Lizenzvergabe

Die Lizenzvergaben in der Mongolei beziehen sich aufgrund des Reichtums an Mineralien und Rohstoffen vor allem auf den Bergbau.

Rechtliche Aspekte

Maßgebliche Rechtsgrundlage ist das Law on Licencing aus dem Jahr 2001, welches lizenzpflichtige Tätigkeiten in Sektoren wie bspw. Banken, Wertpapiere, Finanzen, Recht, Bau, Landwirtschaft, Gesundheit, Umweltschutz, Bildung, Energie, Industrie und Handel (inkl. Bergbau) definiert. Lizenzen für Land und Rohstoffe werden in folgenden Rechtsgrundlagen geregelt: Law of Mongolia on Land, Law on Subsoil, Law on Special Protected Area, Law on Animals, Hunting Law, Water Law, Law on Foreign Trade of Rare Animals, Plants and Products Derived from Thereof, Minerals Law, Law on Nuclear Energy, Law on Converted Living Organism.

Steuerliche Aspekte

Die Mehrzahl der mit europäischen Staaten bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sieht eine zehnprozentige Kapitalertragssteuer (Quellensteuer) auf den Bruttoertrag der Lizenzgebühren vor, die in den entsprechenden europäischen Staaten in Abzug gebracht werden kann.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Gemäß dem [Law of Licensing](#) müssen Lizenzen folgende Informationen beinhalten: Namen der lizenzgebenden Institution, Name und Adresse des Lizenzinhabers, Geschäftstyp, Ablaufdatum der Lizenz, Konditionen und Anforderungen an das lizenzierte Unternehmen, Nummer und Datum der Lizenz, sowie Unterschrift und Stempel der befugten Behörde.

Andere, von den Lizenzspezifikationen abweichende Tätigkeiten dürfen nur nach Absprache mit der zuständigen Behörde ausgeübt werden. Der Verkauf von Lizenzen an Dritte ist untersagt, sofern das Law on Licensing keine Ausnahme vorsieht.

Eigentum und Forderung

Grundsätzlich sind ausländische Investoren den mongolischen Staatsbürgern gleichgestellt; allerdings sind sie nicht berechtigt, Grund und Boden im Eigentum zu erwerben. Nach der mongolischen Verfassung können Ausländer Grundstücke bis zu 60 Jahren pachten, eine Verlängerung um weitere 40 Jahre ist möglich.

Forderungseintreibung

Die Eintreibung von Forderungen gestaltet sich in der Regel schwierig. Bei eventuellem Zahlungsverzug empfiehlt sich die Benachrichtigung des zuständigen Wirtschaftsdelegierten, um durch Intervention auf offiziellem Wege Druck auszuüben.

Insolvenzrecht

Das Law of Mongolia on Bankruptcy (detaillierte Informationen [hier](#)) aus dem Jahre 1997 regelt zwei Verfahrensarten: Sanierung und Liquidation. Außerdem werden Strafen im Falle eines Verstoßes gegen das Gesetz geregelt.

Vertretungsvergabe

Die Handelsvertretung ist neben Direktexport, Kooperationen, Importeuren und Distributoren und dem direkten Vertrieb über eigene Niederlassungen in der Mongolei eine weitere Möglichkeit zur lokalen Marktbearbeitung. Es sind keine besonderen Beschränkungen für die Vertretungsvergabe an mongolische Unternehmen zu beachten.

Mustervertrag

Als Vertragsvorlage kann der [Mustervertrag Handelsagent](#) herangezogen und entsprechend etwaiger fallspezifischer Anforderungen angepasst werden. Im Zweifelsfall sollte für die Überarbeitung ein Anwalt herangezogen werden.

Arbeits- & Sozialrecht

Das [Law of Mongolia on Labour](#) aus dem Jahre 1999 regelt die maßgeblichen Bereiche des Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses, u.a. die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden (Sonderregelungen für Saison- und Schichtarbeit), gesetzliche Feiertage und Urlaub, Kündigung (bis zu drei Monatsgehälter Abfindung) und Entlassung. Die Entlohnung ist mittels Arbeitsvertrag festzulegen, wobei jedoch evtl. Kollektivverträge und gesetzliche Mindestlöhne (derzeit 192.000 MNT (ca. 76 Euro) monatlich) zwingend zu beachten sind. Der Mindesturlaubsanspruch beträgt 15 Arbeitstage und kann sich bei langjähriger Betriebszugehörigkeit um bis zu 14 zusätzliche Tage erhöhen.

Darüber hinaus bestehen detaillierte Gesetze bezüglich Mindestlöhnen, Sozialversicherung sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Entsendung von Expatriates bzw. die Anstellung von ausländischem Personal ist grundsätzlich möglich. Allerdings hat die mongolische Regierung Quotenregelungen aufgestellt. So darf der Anteil ausländischer Angestellter je nach Tätigkeitsfeld des Unternehmens, seinem Investitionskapital und der Unternehmensgröße 5% bis 80% der Belegschaft nicht überschreiten.

Gemäß mongolischer Gesetzgebung müssen ausländische Angestellte in der Mongolei (Ausnahme: Botschaftspersonal) in mongolischen Tugrik bezahlt werden. Ausländer können ihr Tugrik-Sparguthaben ohne Einschränkungen ins Ausland überweisen.

Arbeitserlaubnis

Ausländer benötigen neben einem Arbeitsvisum (sog. HG-Visum) eine Arbeitserlaubnis des Ministry of Labour sowie eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung. Die Beantragung dieser

Dokumente kann zeitaufwändig sein. So müssen HG-Visum sowie vorläufige Genehmigung der Arbeitserlaubnis bereits vor Einreise und Arbeitsbeginn ausgestellt werden. Seit die mongolische Regierung Quotenregelungen für ausländische Arbeitnehmer pro Unternehmen verhängt hat, ist die Anzahl der HG-Visa limitiert. Nach der Ankunft in der Mongolei muss der ausländische Angestellte innerhalb von sieben Kalendertagen bei der Einwanderungsbehörde registriert werden. Zugleich beginnt nach der Einreise der eigentliche Genehmigungsprozess der Arbeitserlaubnis beim Ministry of Labour. Sobald die Arbeitserlaubnis vorliegt, wird das zunächst für die einmalige Einreise ausgestellte HG-Visum in ein langfristiges Visum für die mehrmalige Einreise umgewandelt. Zusätzlich muss bei der Einwanderungsbehörde eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Eine Ausnahme von diesen Regeln besteht für Anteilseigner und CEOs ausländisch investierter Unternehmen, die mit Hilfe einer Investorenkarte der Staatlichen Registrierungsbehörde (National Registration and Statistical Office) sowie zugehörigem T-Visum und langfristiger Aufenthaltsgenehmigung in der Mongolei tätig sein können.

Weiterführende Informationen bietet die [Webseite](#) der mongolischen Einwanderungsbehörde.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Das mongolische Sozialversicherungsgesetz kennt fünf Pflichtversicherungen: Rentenversicherung, Fürsorgeversicherung (Benefit Insurance), Krankenversicherung, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosenversicherung.

Die Versicherungspflicht umfasst mongolische wie ausländische Arbeitnehmer, die vertraglich bei einer Arbeitgeberorganisation (inkl. Unternehmen, Behörden, religiöse Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, ausländisch investierte Unternehmen, etc.) angestellt sind. Abgaben werden auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitnehmerseite sind auf 10% oder höchstens 192.000 MNT monatlich begrenzt. Auf Arbeitgeberseite liegen die Abgaben bei derzeit 10-13%, abhängig von der branchenabhängigen Höhe der Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherungsabgaben.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Auf Basis des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Mongolei und Deutschland sind zur Montage entsandte Mitarbeiter erst ab einem Aufenthalt von mehr als 183 Tagen pro Jahr in der Mongolei einkommenssteuerpflichtig.

Schiedsgerichtsbarkeit

In der Mongolei spielt, wie in anderen asiatischen Kulturen, der Kompromissgedanke eine große Rolle. Für den Fall, dass Streitigkeiten nicht auf dem Verhandlungsweg gelöst werden können, ist eine Streitschlichtung auf dem Wege des Schiedsgerichtsverfahrens in Betracht zu ziehen. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist ein Mittel zur Schlichtung von Streitigkeiten (verschiedenster Natur) vor einem Schiedsrichter, basierend auf einer zivilrechtlichen Vereinbarung.

Da die Mongolei dem New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche („New Yorker Übereinkommen“) beigetreten ist, können ausländische Schiedssprüche in der Mongolei vollstreckt werden, sofern sie in einem anderen Mitgliedstaat ergangen und als Handelssachen anzusehen sind.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
ICC Germany e.V, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin (Besuchereingang Leipziger Str. 121),
Tel: +49 (0) 30 - 200 73 63 00, Fax: +49 (0) 30 - 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de,
Web: www.iccgermany.de

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern](#) aus der Wirtschaft – insbesondere den Kammern und Verbänden – und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Innovationsgutscheine](#)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

Tip!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter www.go-international.de

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Einreise- und Ausreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen für einen kurzfristigen Besuchs- oder Geschäftsaufenthalt von maximal 30 Tagen kein Visum für die Einreise in die Mongolei. Für längerfristige Aufenthalte oder andere Reisezwecke ist weiterhin ein Visum erforderlich, das bei jeder mongolischen Botschaft beantragt werden kann.

Bei Einreisen aus Ländern ohne mongolische Botschaft oder bei vorheriger Abstimmung mit dem Ansprechpartner vor Ort können Visa – sofern für die Einreise überhaupt noch erforderlich - auch am Flughafen ausgestellt werden. Dies ist aber vorab durch den Einlader/Geschäftspartner in der Mongolei mit der Ausländerbehörde (Immigration) abzuklären, die darüber eine schriftliche Bestätigung ausstellt, die der Reisende mitführen sollte, um von den Fluggesellschaften befördert zu werden. Unabhängig von der Möglichkeit der Visaerteilung bei Einreise wird - sofern überhaupt erforderlich - zu einer Einholung des Visums vor Reiseantritt geraten.

(Quelle: Auswärtiges Amt, Stand 22.03.2019)

Dos & Don'ts

Mongolen gelten als freundlich, ungezwungen und Spaß liebend, was vor allem auf den traditionell nomadischen Lebensstil zurückzuführen ist. Alte, zum großen Teil schamanische Bräuche werden vielerorts noch gepflegt und sind wichtiger Teil der mongolischen Kultur. Die Mongolen sind zudem ein sehr stolzes Volk, abfällige Bemerkungen über die Mongolei sollten daher vermieden werden. Eine Gleichsetzung der mongolischen Kultur mit der chinesischen wird als beleidigend empfunden.

Besonders auffallend ist die große Gastfreundschaft der Mongolen. Diese Freundlichkeit sollte erwidert werden. Gastgeber sollten im Sitzen statt im Stehen begrüßt werden, um so Respekt zu signalisieren. Gern gesehene Gastgeschenke sind Zigaretten, Wodka, Süßigkeiten, Kerzen oder Souvenirs aus der Heimat. Geldgeschenke dagegen gelten als unhöflich. Das Gastgeschenk wird nicht schon zur Begrüßung überreicht, sondern beim Abschied.

Persönliche Beziehungen sind vor allem im Geschäftsleben wichtig. Daher kommt der Kontaktpflege eine besondere Bedeutung zu.

Anreise

Verschiedene mongolische und internationale Fluglinien (u.a. Turkish Airlines, Air China) fliegen Ulan Bator (Chinggis Khaan International Airport) an. Neben der Verbindung Peking-Ulan Bator (im Sommer tägliche Verbindungen) bestehen u.a. Direktflüge nach Berlin, Frankfurt, Istanbul, Moskau, Seoul, Osaka und Tokio. Etwa 50 Kilometer südlich der Hauptstadt wird derzeit an einem [neuen internationalen Flughafen](#) gebaut. Die staatliche Fluglinie Mongolian Airlines (MIAT) erfüllt dank ausländischer Unterstützung mittlerweile westliche Sicherheitsstandards. Außerdem fliegen AirChina, Aeroflot, Turkish Airlines und Korean Air nach Ulan Bator.

Für Ausländer ist die Ein- und Ausreise auf dem Landweg mit dem Zug aus Russland in Sukhbaatar sowie aus China in Zamyn Uud möglich. Mit dem Auto ist ein Grenzübertritt an den Grenzübergängen Altanbulag/Khiagt, Tsgaan-Nuur/Tashanta sowie Zamynd-Uud/Ereen möglich. Alle weiteren Grenzübergänge sind nicht empfohlen, da es aufgrund mangelnder Erfahrung der dortigen Grenzbeamten mit der Abfertigung internationaler Dokumente zu langen Wartezeiten oder Verweigerungen der Einreise kommen kann.

Geschäftszeiten

Öffentliche Behörden und Ämter sind i.d.R. Montag bis Freitag, von 8:30 bis 17:30 Uhr geöffnet (i.d.R. mit Mittagsruhe von 12:30 bis 13:30 Uhr). Geschäfte und Restaurants sind meist 7 Tage die Woche im Betrieb.

Feiertage

- 1. Januar: Neujahr
- 5.- 7. Februar: Mongolisches Neujahr (Tsagaan Sar)*
- 8. März: Weltfrauentag
- 1. Juni: Kindertag
- 11.- 13. Juli: Nationalfeiertage (Naadam Festival)
- 29. Dezember: Unabhängigkeitstag

* bewegliche Feiertage nach dem Mondkalender (angegeben für 2019)
Besonders um die mongolischen Nationalfeiertage (Naadam Festival) sollte von Geschäftsreisen abgesehen werden, da hier bereits mindestens eine Woche zuvor normalerweise keine Geschäftstermine möglich sind.

Notrufe

Feuerwehr: 101
Polizei: 102
Unfallrettung: 103

Maße und Gewichte

In der Mongolei wird offiziell das metrische System verwendet.

Strom

Stecker 220 Volt und 50 Hz; europäische Stecker können ohne Adapter verwendet werden. Während die Stromversorgung in Ulaanbaatar inzwischen recht zuverlässig ist, sind Stromausfälle in ländlichen Gegenden weiterhin keine Seltenheit.

Trinkgeld

Ist traditionell nicht üblich, wird jedoch im europäischen Maße gern gesehen.

Post- und Telefongebühren

Standard-Luftpostsendung: Luftpostsendungen nach Europa sind bis zu zwei Wochen unterwegs und die Portogebühr beträgt ca. 0,50 Euro. In Ulan Bator gibt es einen Express-Postdienst. Die Öffnungszeiten der Postämter: Mo-Fr 10.00-18.00 Uhr, Sa 09.00-15.00 Uhr.

Fernsprechgebühr: Die günstigste Möglichkeit für das Telefonieren ins Ausland sind Telefonkarten, die man auf den Postämtern kaufen und an Telefonautomaten nutzen kann. Von den Münzapparaten aus können hingegen nur nationale Gespräche geführt werden. Deutsche Mobiltelefone funktionieren, sind jedoch teils mit erheblichen Roaming-Gebühren verbunden. Zudem ist die Empfangsqualität nur in der Nähe von großen Städten gewährleistet.

Fax: In allen internationalen Hotels möglich, Gebühren für Auslandsfax vorher erfragen (hohe Zuschläge!).

Internet: In den meisten großen Hotels verfügbar. In Ulan Bator gibt es zudem eine Vielzahl von Internetcafés.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

150 bis 250 USD pro Tag

Zeitverschiebung

Ost-Mongolei (Ulaanbaatar): MEZ + 7 Stunden (MESZ + 6 Stunden, keine Sommerzeit)

West-Mongolei: MEZ + 6 Stunden (MESZ +5 Stunden, keine Sommerzeit)

Lokale Verkehrsmittel

Taxis können vom Hotel aus bestellt werden. Die Abholung vom Flughafen, welcher ca. 30 Minuten von Ulan Bator entfernt liegt, wird oft von der einladenden Stelle organisiert. Öffentliche Verkehrsmittel sind günstig, jedoch weder verlässlich noch besonders bequem. Von Ulan Bator aus gibt es überregionale Busverbindungen in alle Teile des Landes. Fahrpläne sind jedoch generell nur in kyrillischer Schrift geschrieben und sind für ausländische Reisende daher nur bedingt geeignet. Wir empfehlen daher Ausflüge über Ihr Hotel oder Reiseagenturen zu planen.

Kfz-Bestimmungen

Unter der Voraussetzung einer behördlichen Registrierung dürfen Autos bzw. Motorräder in die Mongolei mitgebracht werden. Hierfür sind ein internationaler Führerschein, Fahrzeugpapiere und Passbilder notwendig.

Das Führen eines Fahrzeugs nach Alkoholgenuß ist in der Mongolei verboten, es gilt eine 0,0-Promille-Grenze.

Devisenvorschriften

Die Mitnahme von Fremdwährung ist unbegrenzt erlaubt, jedoch ab einem Gegenwert von über 5.000 USD deklarationspflichtig. Bei der Deklaration kann die Vorlage einer Bestätigung über die Barentnahme von der ausländischen Bank, bei der das Geld behoben wurde, verlangt werden. Da Kreditkarten nicht überall akzeptiert werden, empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar in bar oder Reiseschecks, die in Banken und offiziellen Geldwechselbüros gegen die Landeswährung eingetauscht werden können. Bankomaten gibt es nur in größeren Städten.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden.

Bei der Ausreise wird in der Regel streng kontrolliert, dass keine Antiquitäten, wertvollen Mineralien, Metalle oder Jagdtrophäen ausgeführt werden. Jägern ist es erlaubt, ihre persönlichen Jagdwaffen inklusive Munition ein- und wieder ausführen.

Detaillierte Informationen bietet die [Webseite des mongolischen Zolls](#).

Impfungen

Es bestehen derzeit keine Impfpflichten. Vorsorglich werden u.a. Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A empfohlen. Die Mitnahme des Impfpasses ist ebenfalls ratsam.

Bitte verifizieren Sie die Notwendigkeit der hier angeführten Impfungen vor Ihrer Abreise bei Ihrem Hausarzt bzw. einem Reisemediziner. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Informationen sowie für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden.

Sonstiges Wissenswertes

Angenehmste Reisezeit

Grundsätzlich von Mai bis Anfang Oktober, die Hauptstadt Ulan Bator kann mit entsprechender Kleidung das ganze Jahr aufgesucht werden. Im Sommer oft starke Regenfälle und von Oktober bis April empfindlich kalt. Aufgrund der Höhenlage Mitnahme warmer Kleidung zu jeder Jahreszeit zu empfehlen. Von Geschäftsreisen sollte Mitte Juli aufgrund des Naadam-Fests abgesehen werden (viele Touristen, beschränkte Hotelzimmer und Transportmittel).

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

Zur Mongolei sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

In der Mongolei befindet sich noch keine deutsche Außenhandelskammer (AHK). Die nächste, teils zuständige AHK befindet sich in China.

Delegation der Deutschen Wirtschaft in China

Landmark Tower II, Unit 0830 8 North Dongsanhuan Road, Chaoyang District, Beijing 100004, PR China

T	+86 10 6539 6688
F	+86 10 6549 89
E	info@bj.china.ahk.de
W	www.china.ahk.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Straße der Vereinten Nationen 16, 210613 Ulan Bator

T	+976 11 323 325
F	+976 11 323 905
E	info@ulan.diplo.de
W	www.ulan-bator.diplo.de

Botschaft der Mongolei

Hausvogteiplatz 14, 10117 Berlin

T	+49 30 47 48 06 0
F	+49 30 47 48 06 16
E	berlin@mfa.gov.mn
W	http://berlin.embassy.mn/eng/index.php

Kooperationsbüro der schweizerischen Botschaft – Konsularische Sektion Ulaanbaatar

Sky Plaza Business Centre

Olympic Street 12, Khoroo 1, Sukhbaatar District, Ulaanbaatar

T	+976 11 331 422 - 0
F	+976 11 331 420
E	ulaanbaatar@eda.admin.ch
W	www.swiss-cooperation.admin.ch/mongolia

Banken**KHAN BANK**

Seoul Street 25, PO Box-192, Ulaanbaatar-14250

T +976 11 332 333

F +976 70 117 023

W www.khanbank.com/en

GOLOMT BANK

Great Chinggis Khaan's Sqare 5, PO Box 22, Ulaanbaatar-15160

T +976 70 111 646

W www.golomtbank.com/

Fluglinien**AEROFLOT**

Sukhbaatar District, Seoul Street 15, Ulaanbaatar

T +976 11 319 286

F +976 11 323 321

W www.aeroflot.ru

AIR CHINA

Bayan Zurkh District Private Building, No.47 In Sansar, Ulaanbaatar

T +976 11 452 544, 452 547, 452 548

F +976 11 452 543

W www.airchina.com.cn

MIAT (Mongolian Air Transport)

MIAT Building, Buyant-Ukhaa 45, Ulaanbaatar 210134

T +976 11 379 935

F +976 11 379 919

W www.miat.com

Lokale Reisebüros**TSEREN TOURS**

Baruun Selbe 14/1, Ulaanbaatar

T +976 11 327 083

F +976 11 318 560

E info@tserentours.com

W <http://tserentours.com>

NOMADIC JOURNEY

7/3 Olympic Street, Tselmeg Center #504, Ulaanbaatar 14240

T +976 11 330360
 F +976 11 321489
 E infomongolia@nomadicjourneys.com
 W www.nomadicjourneys.com

SAMAR MAGIC TOURS

Peace Avenue 3, Ulaanbaatar

T +976 11 311051
 F +976 11 327503
 E info@samarmagictours.com
 W www.samarmagictours.com

JUULCHIN

Embassy Road, Ulaanbaatar 14210

T +976 11 328428, 328455
 F +976 11 320246
 E info@juulchin.com
 W www.juulchin.com

Hotels

In Ulan Bator gibt es neben zahlreichen einfachen Herbergen auch einige internationale Hotels. Vor allem außerhalb der Städte beschränkt sich das Angebot jedoch in der Regel auf traditionelle Zelte und äußerst bescheidene Unterkünfte. Bei Abenteurern ist auch das Campieren in der mongolischen Wildnis sehr beliebt.

KEMPINSKI HOTEL KHAN PALACE

East Cross Road, Peace Avenue, Bayanzurkh District, Ulaanbaatar

T +976 11 463 463
 F +976 11 463 464
 W <https://www.kempinski.com/en/ulaanbaatar/hotel-khan-palace/>

SHANGRI-LA ULAANBAATAR

19 Olympic Street, Sukhbaatar District-1, Ulaanbaatar 14241

T +976 770 299 99
 F +976 770 277 99
 W <http://www.shangri-la.com/ulaanbaatar/shangrila/>

CHINGGIS KHAAN HOTEL

10 Tokyo's Street, Ulaanbaatar

T +976 700 000 99
 W www.chinggis-hotel.com

THE CORPORATE HOTEL ULAANBAATAR

9-2 Chinggis Avenue, Sukhbaatar District-1, Ulaanbaatar

T +976 11 334411

F +976 11 334422

W www.corporatehotel.mn**RAMADA ULAANBAATAR CITY CENTER**

Gandan Peace Avenue 35/1, Bayongol District 17th Khoroo, Ulaanbaatar

T +976 7014 1111

F +976 7010 7777

W <http://www.ramadaub.mn/>**THE BLUE SKY HOTEL**

Peace Avenue 17, Sukhbaatar District, 1 Khoroo, Ulaanbaatar

T +976 7010 0505

F +976 7010 0404

W www.hotelbluesky.mn**BEST WESTERN PREMIER TUUSHIN HOTEL**

Prime Minister Amar's Street 15, Ulaanbaatar

T +976 11 323 162

F +976 11 325 903

W www.bestwesternmongolia.mn**Ärztinnen und Ärzte****SOS MEDICA MONGOLIA (24-Stunden Notdienst)**

Big Ring Road 4a, 15th Micro District, 7th Khoroo, Bayanzurkh District, Ulaanbaatar

T +976 11 464 325

F +976 11 454 537

W www.sosmedica.mn**ACHTAN HOSPITAL**

(Mo-Fr: 8:30-17:00, Sa: 10:00-14:00)

1, Artayus Street, Ulaanbaatar

T +976 70009624

F +976 70009625

E info@achtanhospital.mnW www.achtanhospital.mn

UB SONGDO HOSPITAL (Bumrungrad Health Network)

(Mo-Fr: 8:30-17:00; Sa: 8:30-12:00)

Choidog Street 5, Sukhbaatar District, Ulaanbaatar

T +976 70111163

F +976 70111164

E info@bumrungrad.mnW www.songdo.mn**LINKS**

Thema	Link
Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes	www.auswaertiges- amt.de/de/aussenpolitik/laender/mongolei- node/mongoleisicherheit/222842
Foreign Investment and Foreign Trade Agency	www.investmongolia.com/en/
Bank of Mongolia (Zentralbank)	www.mongolbank.mn
Mongolian National Chamber of Commerce and Industry	www.mongolchamber.mn
Ulaanbaatar Chamber	http://www.ubchamber.mn/
Mongolia Briefing: Business News	www.mongolia-briefing.com
Mongolei Online: deutschsprachige Seite, Informationen & Links aller Art	www.mongolei.net
Mongolia Expat: Kultur, Sehenswürdigkeiten	www.mongoliaexpat.com
Informationen zu Ulan Bator	www.ulaanbaatar.mn